

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2005

Nr. 2005/1756

KR.Nr. VA 100/2005 (BJD)

**Volksauftrag „Für eine sichere und attraktive Zukunft der „aare-seeland-mobil“ Bahn (Bipperlisi)“
(29.06.2005)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Beibehaltung der Bahn «Bipperlisi» auf dem Kantonsgebiet des Kantons Solothurn, ebenso auf der Rötibrücke trotz deren Umbau und auch nach dem Ablauf der Konzession von 2022. Zudem fordern wir Kostenbeteiligung des Kantons Solothurn an dem neu zu beschaffenden NiederflurRollmaterial, um den Behinderten und Familien mit Kinderwagen die Benützung des «Bipperlisi» als Vorortsbahn zu erleichtern.

2. Begründung

Beibehaltung als Vorortsbahn besser und ökologisch sinnvoller, als Busbetrieb im Verkehrsstau und Rückbau für dessen Spur. Viele Städte in der Schweiz bauen die Vorortsbahnen und Tramlinien aus und für Solothurn gehört das «Bipperlisi» zur Region und Stadt, wie die Fasnacht mitsamt dem «Ambassadorsbesen».

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Der Volksauftrag „Umstellung der asm-Linie Solothurn-Niederbipp (Bipperlisi) von Bahn- auf Busbetrieb“ vom 6. Juni 2005 verlangt die Abschaffung des Bahnbetriebs zugunsten eines Busbetriebes und steht damit dem vorliegenden Volksauftrag diametral gegenüber. Da wir eine Umstellung der Bahn auf einen Busbetrieb ablehnen, unterstützen wir den Volksauftrag „Für eine sichere und attraktive Zukunft der ‚aare-seeland-mobil‘ Bahn (Bipperlisi)“. Die Gründe für die Beibehaltung des Bipperlisi's sind in unserer Antwort auf den Volksauftrag „Umstellung der asm-Linie Solothurn-Niederbipp (Bipperlisi) von Bahn- auf Busbetrieb“ detailliert dargestellt. Wir verweisen daher auf die dort dargelegte Begründung.

Zusätzlich fordert der Volksauftrag „Für eine sichere und attraktive Zukunft der ‚aare-seelandmobil‘ Bahn (Bipperlisi)“ eine Kostenbeteiligung des Kantons an der Beschaffung von neuem Rollmaterial. In der Folge wird dieser Aspekt zusätzlich behandelt.

3.2 Kostenbeteiligung an Rollmaterial

In der Tat haben sich die Kantone und der Bund für bis Ende 2000 eingereichte Investitionsvorhaben an den Kosten für Rollmaterial nach Art. 56 des Eisenbahngesetzes beteiligt. Seither müssen die Unternehmungen das Rollmaterial auf eigene Kosten beschaffen (z.B. durch Mittelbeschaffungen bei Kreditinstituten). Die asm wird daher neues Rollmaterial ebenfalls ohne Bundes- und Kantonsbeteiligung bestellen und selbst finanzieren müssen. Kantone und Bund übernehmen dafür die aus den Abschreibungen und den Kosten der Finanzierung entstehenden zusätzlichen Abgeltungen. Damit sind zwar keine direkten Investitionsbeihilfen für Fahrzeugbeschaffungen mehr möglich, aber die den Transportunternehmungen entstehenden Mehrkosten werden im Rahmen der Bestellverfahren von Bund und Kanton übernommen. Aus diesem Grunde kann auf diesen Volksauftrag nicht eingetreten werden.

Die Unternehmung hat, auf der Basis der Beschlüsse des Solothurner Kantonsrats und des Berner Grossrats zum Weiterbetrieb der Bahn, bereits Offerten für neues Rollmaterial eingeholt. Wir gehen davon aus, dass bis Ende 2007 mindestens eine neue, attraktive Zugskomposition verkehren wird.

4. Antrag des Regierungsrates

- 4.1 Erheblicherklärung: Beibehaltung des Bahnbetriebes der asm-Linie Solothurn-Niederbipp.
- 4.2 Nichterheblicherklärung: Finanzierung des neuen Rollmaterials der asm durch Investitionsbeihilfen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (6) Dü/ks/st
Aktuarin UMBAWIKO (16)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Aare Seeland mobil AG, Grubenstrasse 12, 4900 Langenthal
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
Bundesamt für Verkehr, Bollwerk 27 / 29, 3003 Bern
Ulrich Kirchhofer, St. Josefsgasse 7a, 4502 Solothurn